



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

□: Neu-Kamerun

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

vormundschaft wird hier zunächst nach ihrer besseren rechtlichen Gestaltung zu streben haben und sich bemühen müssen, die Vormundschaft zur Sicherung und Durchführung ihrer erzieherischen und fürsorglichen Aufgaben auszunutzen. Vorbilder hierfür besitzen wir z. B. in Holland. Dort haben eine ganze Reihe von Vereinen und Anstalten besondere Anerkennung gefunden, so daß ihnen die Vormundschaft für Kinder, die öffentlich erziehungsbedürftig sind, überwiesen werden kann. Dort kann also die Zwangserziehung in der Art durchgeführt werden, daß Kinder der Vormundschaft dieser Vereine überwiesen werden, was mir sehr beachtenswert erscheint. Jedoch schon in der Form der Sammelvormundschaft bietet die Berufsvormundschaft der Vereinsarbeit sehr wesentliche Vorzüge, indem sie ihr eine rechtliche Sicherung ihrer Arbeit ermöglicht. Die Vereinsarbeit für gefährdete Jugendliche findet viel richtiger hier ihren Platz als in einer Anlehnung an das Strafrecht und den Strafrichter, denen Erziehungsfragen ganz fernliegen.

Das wachsende Verantwortlichkeitsgefühl, das unseren Jugendlichen gegenüber in immer größerem Maße zur Geltung kommt, weil wir uns der Aufgaben der Erziehung klarer bewußt werden — nicht weil die Jugendlichen so wesentlich schlechter geworden sind — findet in der Berufsvormundschaft seinen schönsten und besten Ausdruck. Vormundschaft ist — um es nochmals in wenigen Sätzen zusammenzufassen — Auswahl und Leitung der Erziehung. Diese ist heutzutage nur möglich in Form einer Organisation, ein einzelner ist ihren vielfältigen Aufgaben nicht mehr gewachsen. So entsteht die organisierte Vormundschaft, die Berufsvormundschaft als notwendige Fortbildung der älteren Vormundschaftsform und als Mittelpunkt für den modernen Ausbau unserer Kinder- und Jugendfürsorge öffentlicher und privater Art.



## Neu-Kamerun



ie Beratung des Kolonialetats im Reichstag wird vermutlich das zurzeit durch die Balkanwirren ganz in Anspruch genommene öffentliche Interesse wieder den Kameruner Neuerwerbungen zuwenden.

Seit dem Abschluß des Marokko-Kongovertrages ist manches geschehen, um das Urteil über unseren kolonialen Gebietszuwachs unbefangener und sachlicher zu gestalten, als es im November v. J. der Fall war. Da ist zunächst die Berner Konferenz, deren Ergebnisse in der Öffentlichkeit bisher nicht die ihnen zukommende Beachtung gefunden haben. Vielleicht war es

gerade die taktvolle und diskrete, der Sensation wenig Stoff bietende Art, wie die Verhandlungen geführt wurden, die diese Nichtbeachtung verschuldet hat. Unseren Delegierten wird man die Anerkennung nicht versagen können, daß sie in allen offenen Fragen des Vertrages Entscheidungen herbeigeführt haben, die unseren Interessen durchaus günstig sind.

Der Ausgangspunkt der Grenze an der Massolié-Mündung ist zu unserem Vorteil nach Süden verschoben worden, wodurch das an sich schmale Gebiet südlich Muni erheblich verbreitert worden ist; die Verbindung dieses Gebietsdreiecks mit dem übrigen Schutzgebiet um die Muni-Ecke herum ist gesichert, und zwar verständigerweise nicht durch festgezogene Linien, sondern durch Abgrenzungen, die an Ort und Stelle den Verkehrsbedürfnissen entsprechend vorgenommen werden sollen. Diese Entscheidungen, deren Durchsetzung zu den wichtigsten und schwierigsten Aufgaben unserer Delegierten in Bern gehörten, scheinen diejenigen wenig zu interessieren, die in der Erwerbung Neu-Kameruns nach wie vor einen schweren Fehler erblicken. Von dieser Seite werden fortgesetzt die Klagen darüber wiederholt, daß für unsere beiden Uferstrecken am Kongo und Ubangi keine Verbesserungen erreicht worden seien. Und doch ist jeder Zweifel daran, daß der Ubangi-Zipfel den Strom unterhalb der Schnellen erreicht, vollkommen unberechtigt. Es ist vielmehr mit Sicherheit festgestellt worden, daß der im Zipfel liegende Ort Singa, der einen durch Riffe geschützten natürlichen Hafen mit guten Tiefenverhältnissen besitzt, nicht nur eine geeignete, sondern die geeignetste Stelle ist, die wir am Ubangi erwerben konnten. Mit Recht haben deshalb unsere Delegierten die guten Ratschläge, eine Verlegung dieses Zipfels nach Mongoumba zu fordern, nicht beachtet. Ebenso unberechtigt ist die Trauer um den vermeintlichen Verlust der Kongo-Inseln. Wir glauben nach dem Vertrage ein unbestreitbares Anrecht auf die Talweggrenze zu haben und erwarteten daher, wie es tatsächlich geschehen ist, daß unsere Delegierten hierin den französischen Forderungen nicht nachgeben, sondern schiedsgerichtlicher Entscheidung vorbehalten würden. In vorsorglicher Weise haben sie ferner für den unwahrscheinlichen Fall eines Unterliegens in diesem Rechtsstreit Abmachungen getroffen, die diejenigen Nachteile vermeiden sollen, mit denen wir am Dranje und am Volta zu kämpfen haben. Zunächst muß nun an Ort und Stelle festgestellt werden, ob überhaupt ein Streitobjekt vorhanden ist; denn nach den mangelhaften Karten steht bisher nicht fest, ob zwischen den von den Endpunkten unserer kurzen Uferstrecke nach dem Talweg gefällten Perpendikeln Inseln enthalten sind. Sicher ist aber, daß alle Inseln vor der Sfanga-Mündung unbewohnte und zum größten Teil unbetretbare Gebilde sind. Die Inselfrage ist daher von untergeordneter Bedeutung und wird unberechtigterweise in den Vordergrund geschoben. Fast wie ein Scherz mutet es an, daß die deutschen Delegierten uns einen Anspruch auf die im französischen Gebiet liegenden Schari-Inseln vorbehalten haben, wenn die französische Auffassung über die Zugehörigkeit der Kongo-Inseln anerkannt werden sollte! Aber auch hier können wir ihre Gründ-

lichkeit nur loben; denn eindrucksvoller läßt sich die Unhaltbarkeit des französischen Anspruches kaum darstellen. Die Grenzfestsetzungen des Vertrages bieten demnach zurzeit keine Fragen mehr, die einer besonderen Erörterung bedürfen. Wir können in Ruhe die Arbeiten der Grenzkommissionen und ihre weiteren Vorschläge abwarten. Daß die theoretischen Grenzlinien Unbequemlichkeiten zur Folge haben werden, ist möglich, aber unüberwindlich werden sie nicht sein. Wichtig ist es, die Zugehörigkeit aller Grenzdörfer genau zu kennen und kartographisch festzulegen. Diese Aufgabe ist in der Instruktion für die Grenzexpeditionen enthalten und wird hoffentlich erfüllt werden.

Was nun den Wert unserer Neuerwerbungen anbetrifft, so klammert sich auch hier die Schar der Unzufriedenen an einzelne, für abfällige Kritik besonders geeignet erscheinende Punkte und wird nicht müde, auf die Zwecklosigkeit der beiden Zipfel, die Folgen der Schlafkrankheit und die Nachteile des Konzessionswesens hinzuweisen. Die Gefahren der Schlafkrankheit werden sicherlich übertrieben; im Sanga-Zipfel ist sie nach den letzten französischen Berichten durch die drastischen Maßregeln der Eingeborenen sehr zurückgegangen. Die Verhältnisse am mittleren Sanga, wo der Hauptherd liegt, sind derart, daß man durch energisches Eingreifen der Seuche Herr werden wird. Wie hat die Schlafkrankheit in Uganda gewütet und wie schnell heilen unter den sachgemäßen Gegenmaßregeln der Engländer ihre Wunden! Was berechtigt also zu der Annahme, daß Neu-Kamerun bald bis auf wenige entkräftete Existenzen entvölkert sein werde?

Die Konzessionsgesellschaften werden sich in die neuen Verhältnisse fügen und haben den Wunsch zu erkennen gegeben, mit der deutschen Verwaltung in gute Beziehungen zu treten. Ihr Bestehen ist sicherlich kein Vorteil, doch braucht man ihretwegen nicht an jeder Entwicklungsmöglichkeit Neu-Kameruns zu verzweifeln. Der vielleicht beste Teil der Neuerwerbung, das Gebiet westlich des Logonebogens, ist übrigens konzessions- und glossinenfrei und verdient größere Beachtung als bisher.

Der Sanga-Zipfel wird in Grund und Boden kritisiert, weil er ein Überschwemmungsgebiet ist. Muß denn ein solches unter allen Umständen wertlos sein? Haben wir nicht gerade in Afrika mehrere Beispiele dafür, daß Überschwemmungsgebiete sich zu besonders hoher Kultur entwickeln lassen? Dem unglücklichen Bonga wird ähnlich den benachbarten Kongo-Inseln eine Bedeutung beigelegt, als ob mit ihm die Zukunft des Sanga-Zipfels stehe und falle. Die Nachrichten über diesen Platz lauten verschieden. Zieht man aus ihnen das Mittel, so scheint die Stelle in manchen Jahren trocken zu bleiben, in anderen Überschwemmungen ausgesetzt zu sein. Man kann nun wirklich der Verwaltung unseres Schutzgebiets, wenn sie hier eine Station anlegen will, die gar nicht so schwere Aufgabe zutrauen, den Platz so zu erhöhen, daß er auch in schlechten Perioden gegen jede Wasserversnot gesichert bleibt. Natürlich denkt niemand daran, eine Eisenbahn durch den Sanga-Zipfel nach dem Kongo zu

bauen, aber der Besitz des großen schiffbaren Sanga-Stromes mit seinen holzreichen Ufern ist von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Ebenso sollte ein Blick auf die Karte genügen, um die Vorteile des Ubangi-Zipfels erkennen zu lassen. Die Fortsetzung unserer Kameruner Mittellandbahn zielt zunächst auf den mittleren Sanga etwa bei Nola, von da auf Singa am Ubangi, so daß sie über zwei schiffbare Ströme als Zubringer verfügen wird. Dazu ist der Ubangi-Zipfel ein reiches, gut bevölkertes Land und für Bahnbau vorzüglich geeignet. Wie ungleich höher sind jetzt die Ziele unserer Bahnpolitik gesteckt, als früher, wo sie an der Grenze Alt-Kameruns ihr Ende fanden.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es in England nach schweren Fehlschlägen verpönt, den Namen „Niger“ auszusprechen. Heute ist dieses verachtete und todbringende Sumpfgebiet Englands beste afrikanische Kolonie, und man lacht über die Kritiker von damals. Wir sollten diesen Fingerzeig für unser Verhalten gegenüber Neu-Kamerun beachten: mit Zuversicht sollten die hier gebotenen Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen, pessimistische Anwandlungen dagegen unterdrückt werden. Der Mann, der von großen kolonialpolitischen Gesichtspunkten ausgehend die Erwerbung von Neu-Kamerun zustande gebracht hat, sollte zwar die richtige Wertschätzung seines Werkes nicht mehr erleben. Der nachträgliche Dank und die Anerkennung der Nation wird ihm aber sicher sein.



## Briefe aus Trebeldorf

Von Karl Krickeberg

(Zweite Fortsetzung)

Trebeldorf, den 1. November 19 . .

Ein Idyll habe ich entdeckt, lieber Cunz, ein wunderheimlich, liebliches Idyll.

Unter den Jungen, die sich von Stunde zu Stunde inniger zu meinem Herzen emporranken, ist einer mit Namen Paul Ewert, ein wahrhaft glänzend begabter kleiner Kerl von wenig mehr als zwölf Jahren.

Noch einige seinesgleichen sind da. Mit denen zu arbeiten ist eine Lust. Grundthchtige Ärzte, bedeutende Forscher, allererste Staatsmänner sind leicht ein reichlich halbes Duzend unter ihnen verborgen.

Aber es fehlt die Gelegenheit zur Höhenwanderung. Die Eltern sind arm, und so werden sie wie die Väter kleine Torfbauern, Pferdeknechte, Ruffütterer, Tagelöhner und schieben mühselig ihren Lebenskarren.